

AB

25562



~~unvollständig~~

00 Sp







3  
20

Nach eine

und zwar die allernothwendigste

# Verteidigung

für

den Bischof Dräseke.



---

Leipzig:

Otto Wigand.

1841.

In.  
205

Stuch. Buch

und zwar die allernachste

# Vertrag

für

den Bischof



Gezeichnet

am 18ten

1841



Als im November des vorigen Jahres die bekannte Schrift:  
„Der Bischof Dräseke und sein achtjähriges Wirken im  
preussischen Staate, von G. v. C. Bergen 1840, bei C.  
H. Benemann und in Commission bei Campe in Hamburg“  
erschien, da setzten sich auch alsbald nicht wenige dienstbeslis-  
sene Federn in Bewegung, um den vor dem Publikum Bloß-  
gestellten und schwer Gefränkten zu vertheidigen und, wo  
möglich, zu rechtfertigen.

Außer mehreren Artikeln in theologischen und politischen  
Zeitschriften\*) sind dem Schreiber dieses sieben Broschüren  
(von weiterem oder geringerem Umfange, mit und ohne  
Namen der Verfasser) bekannt geworden, die diesen Zweck ver-  
folgen\*\*). Herr Pastor Gustav Mager in Rietzel bei Burg

\*) In der Fiedler'schen Pastoral-Zeitung, der Allgem. Leipziger  
Zeitung, der Hengstenberg'schen Evangelischen, der Rheinwald'schen und  
der Zimmermann'schen Allgem. Kirchen-Zeitung.

\*\*) 1) Brief an den Herrn G. v. C. über dessen „der Bischof D.  
zc.“ von Gustav Mager. Magdeburg, Rubach'sche Buchhandl. 1841. —  
6 Seiten Text.

2) Der Bischof Dr. Dräseke zc. Ein Wort zu seiner Vertheidigung  
nebst Charakteristik seiner Predigtweise, von einem Geistlichen. Magde-  
burg, 1841. Verlag bei C. Bühler. — 30 Seiten Text.

3) Briefe eines Rationalisten an den Verfasser der Schrift: „Der  
Bischof Dräseke zc.“ Magdeburg, in Commission bei Wilh. Heinrichs-  
hofen. 1841. — 28 Seiten Text.

machte den Anfang mit seiner, leider! sehr magern Defensionschrift, und beging dabei noch die Sottise, von einem „pietistischen Anhange des Herrn Bischofs“ zu reden, und damit denselben zu einem Choregeten eines solchen zu machen. Auch die andern Vertheidigungs- und Lobschriften sind so unglücklich gewesen, bald mehr, bald weniger zur Unehre ihres Klienten einzuräumen, und dabei dem Publikum den Argwohn zu überlassen, daß der Bischof Dräseke gegen die ihm gemachten Vorwürfe nicht zu rechtfertigen sei.

Gleichzeitig mit obengenannter Anklageschrift, oder wenigstens nur einige Wochen später, erschien eine andere Broschüre mit dem Titel: „Urkunden über (sic?) das Verfahren des Königlichen Consistorii zu Magdeburg gegen den Pastor Sintenis nebst Bemerkungen dazu mit Rücksicht, theils auf einen Aufsatz in der Evangel. Kirchen-Zeitung, theils und besonders auf das, von Herrn D. Bretschneider in dieser Sache abgegebene Urtheil, mitge-

4) G. v. C. mit seiner Schmähschrift: „Der Bischof D. ic.“ zu- rechtgewiesen von W. A. Füslein, Diakonus an der St. Michaelskirche zu Kranichfeld und Pfarrer zu Stedten. Erfurt, 1841. Verlag von E. Hilsenberg. — 30 Seiten Text.

5) Beitrag zur unparteiischen Würdigung des evangel. Bischofs Dräseke. Ein Sendschreiben an den Herrn G. v. C. von einem sächsischen Geistlichen. Sangerhausen, Verlag von J. R. Rohland. 1841. — 83 Seiten Text.

6) Deffentliches Zeugniß gegen das Libell, betitelt: „Der Bischof D. ic.“ Von einem evangelischen Geistlichen der Provinz Sachsen. Mühlhausen, 1841. Fr. Heinrichshofen's Buchhandl. — 29 Seiten T.

7) Das achte Gebot: „Du sollst nicht falsch Zeugniß reden wider deinen Nächsten!“ Dem Uebertreter desselben, G. v. C., auf seine Schmähschrift wider den Superintendenten, Bischof D. Dräseke und auf seine „Dankagung an die Torgauer“ in Beilage zu Nr. 43. der Leipziger Allgemeinen Zeitung, zu Gemüthe geführt vom Superintendenten Hauptmann in Torgau. Torgau, 1841. Verlag in der Wienbrack'schen Buchhandlung. — 28 S. Text.

theilt von einem Freunde der Wahrheit. Leipzig 1840, in der Dyk'schen Buchhandlung."

Aber diese Schrift enthält eine schmählichere Verunglimpfung, eine schimpflichere Beleidigung für den Bischof Dräseke, als jenes Pamphlet des Herrn G. v. C. demselben nur irgend beibringen konnte.

Sie liefert von pag. 29 bis 48, unter der Lit. F. ein sogenanntes „Gutachten“, das der Bischof Dräseke, als Director des Consistorii, in einer Sitzung dieser Behörde unter dem 19. März 1840 abgegeben haben soll, das aber seiner Form und seinem Inhalte nach als die offenbarste Blasphemie auf Dräseke dasteht. Denn dieses Machwerk, das mehr einer Verachtung alles Guten, als einem Gutachten ähnlich sieht, kann unmöglich aus dem Kopfe und aus dem Herzen und aus der Feder eines Mannes hervorgegangen sein, der von seinen Verehrern als ein Inbegriff aller Intelligenz und Wissenschaftlichkeit, von den Frommen im Lande als die personificirte sittliche Makellosigkeit, und von den deutschen Stylisten als ein Ideal sprachreiner und eleganter Darstellung bezeichnet wird.

Das angebliche Gutachten führt die Aufschrift: „Ansichten des Herrn W. F. Sintenis, Pastor an der Kirche zum heil. Geist in Magdeburg, wiesern dieselben in öffentlicher Lehre hervorgetreten sind, vom biblisch = theologischen Standpunkte gewürdigt.“

Dasselbe muß aber jedenfalls erdichtet und untergeschoben sein, und es ist zu verwundern, daß dies nicht schon längst öffentlich besprochen und gebührend in's Licht gestellt und gerügt worden ist. Es ist zu verwundern, daß der Herr

Bischof D. Dräseke nicht allsogleich nach dem Erscheinen dieses vermeintlichen Gutachtens gegen die ihm zugeschobene Autorschaft desselben protestirt hat, oder daß, — wenn er selbst desfalls eben so passiv zu bleiben vorzog, als in Ansehung der Schrift des Herrn G. v. C., — hier nicht eben so rasch und eifrig, ja noch viel rascher und eifriger alle die weichen, im Dienste des Herrn Bischofs stehenden, biegsamen Schreibfedern in Alarm gesetzt worden sind, um die Schmach abzuwehren, welche durch das, dem Hochwürdigen zugeschriebene Gutachten in weit höherem Maße, als durch die Mittheilungen des Herrn G. v. C., auf ihn gebracht worden ist. Und insbesondere ist's zu verwundern, daß keine Behörde in dieser Angelegenheit der Ehre des Herrn Bischofs sich angenommen und den freien und öffentlichen Debit dieser Broschüre behindert und verpönt hat, wie dies mit der Schrift des Herrn G. v. C. und mit mehreren andern literarischen Erscheinungen geschehen ist, durch welche die Ehre desselben mehr oder weniger angegriffen wurde.

Darum fühlt Schreiber dieses, indem er vergeblich bisher auf die Schutz- und Trugrede eines Andern, wie die eines Cicero pro Milone oder pro Archia Poëta, gehofft hat, sich gedrungen und aus purer Reverenz für den Bischof Dräseke verpflichtet, hier sein gerechter Vertheidiger zu werden, und mit erforderlicher Genauigkeit nachzuweisen, daß in Ansehung jenes Gutachtens — Gott weiß aus welchem Grunde oder in welcher intriganten Veranlassung — ein dolus begangen sein muß, ein Betrug in der Art, wie ihn am Ende des achten Jahrhunderts ein Pseudo-Isidorus gespielt, indem dieser die Sammlung päpstlicher Dekretalien mit allerlei untergeschobenen Erdichtungen vermehrte.

Der Herausgeber der „Urkunden“ stellt sich im Allgemeinen als einen Vertheidiger Dräseke's dar. Er führt seinen

Griffel zur Rechtfertigung desselben gegen das verkennende Urtheil des Publikums überhaupt und gegen die unvollständigen Berichte von der Sintenis'schen Streitfrage in verschiedenen „theologischen und belletristischen Journalen und in den politischen Zeitungen.“ Er macht es sich zu einem angelegenen Geschäfte, den Bischof Dräseke gegen den bitteren Vorwurf eines Referenten in der sich evangelisch nennenden Hengstenbergischen Kirchen-Zeitung, der unter Anderm gesagt hatte: „Gegen einen Irrlehrer bloß beschwichtigend zu verfahren, das sei eines Polizeidirectors würdiger, als eines Bischofs,“ zu rechtfertigen, und es demselben zu Gemüthe zu führen, „daß er die Kränkungen, womit er unsern theuern Bischof so freigebig in seinem Aufsätze überhäuft, tief fühlen und wie ein Christ darüber mit seinem Gott im Gebete zu Rathe gehen“ möge. Er wendet endlich noch mehr Mühe darauf, in einem langen und umständlichen Epiloge gegen das sich zu erklären, was der D. Bretschneider in der Allgem. Kirchen-Zeitung von der Magdeburgischen Streitsache und über das Verfahren des Königl. Consistorii und namentlich auch des Bischofs Dräseke in derselben, gesagt hat. Doch daß er unter den Actenstücken, die er liefert, und womit er als „ein Freund der Wahrheit“ die ganze Sache mit ihrem Hergange in ein anschauliches Licht zu stellen, sich zur Aufgabe gemacht hat, auch das angebliche „Gutachten“ des Bischofs Dräseke gedruckt vorlegt, das ist fürwahr seltsam, ja in der That mehr als seltsam uns vorgekommen.

Nach der Gesinnung, die er übrigens zu Tage giebt, ist nicht zu vermuthen, daß er, seines Theils, den Bischof Dräseke hat compromittiren oder sonst ihn hat schmähen wollen. Aber desto mehr muß es zum Staunen veranlassen, daß er in seinem Bertheidigungseifer nicht gesehen hat, welch'

eine empörende Schmach er mit der Vorlegung eines solchen angeblichen Actenstücks, eines wahren literarischen Skandalons, über denselben gehäuft hat. Wirklich, er muß mindestens mit Stockblindheit, wenn nicht gar mit Wahnsinn, geschlagen gewesen sein, daß er, als dies Schriftstück, — weiß der Himmel durch wen! — ihm zu Händen geliefert ward, nicht sogleich den, wie eine giftige Natter, darin versteckten schändlichen Betrug begriff.

Schreiten wir zum versprochenen Nachweis, daß ein solches Machwerk, als das in die Welt geschickte „Gutachten“ ist, von dem Bischof Dräseke durch aus nicht herrühren kann.

Wir führen unsern Nachweis aus innern und äußern Gründen.

## I.

### Innere Gründe,

daß das dem Bischof Dräseke zugeschriebene Gutachten, das er in der Consistorial-Session am 19. März 1840 abgegeben haben soll, schmählich erdichtet und betrüglich untergeschoben sein muß.

Diese innern Gründe liegen in dem Inhalte selbst, der eine scientivische und eine moralische Seite hat. Von der erstern vorweg.

#### 1.

Käme es darauf an, nur oberflächlich nach der gewählten Form zu urtheilen, so möchte dieselbe allerdings des Bischofs Dräseke nicht unwürdig sein; denn an Division, Subdivision und Subsubdivisionen fehlt es nicht, wie solche in den Predigten

des gefeierten Redners zu scharfer Spaltung der Begriffe und zu bündiger Führung seiner Beweise überall zu treffen sind. Ein Gutachten muß ja wohl auch den Gang beobachten, daß es zuerst die Sache, die begutachtet werden soll, darstellt; daß es dann nach Gründen die Statthaftigkeit oder Unstatthaftigkeit derselben darthut; und endlich aus dieser Darthuung einen Schluß oder ein Endresultat zieht. Indessen wie auch dies Gutachten in diese drei Hauptrubriken getheilt ist, und I. die Ansichten des Pastors Sintenis, II. eine Würdigung derselben und III. ein Resultat liefert: so möchte doch auch die weitere Ausführung, namentlich der Abtheilung II., schon einen Beweis abgeben, daß Dräseke, der wohl besser logisch zu theilen versteht, und weiß, wie bei analytischer oder synthetischer Behandlung eines Gegenstandes die Partitions- oder Divisions-Stücke zu einander gehören und sich unter Einem gemeinschaftlichen Gesichtspunkte vereinigen müssen, — dasselbe nicht geschrieben haben kann. Denn wie reimen sich da wohl füglich diese Stücke als Subpartes zusammen:

- 1) Was nicht Maß für die Würdigung sein kann;
- 2) Maß für die Würdigung der Sintenis'schen Ansichten ist vielmehr;
- 3) gleicher Widerspruch bietet sich dar u. und
- 4) derselbe Widerspruch begegnet uns u.

Hier ist zwischen 2 und 3 durchaus keine Cohärenz oder Respondenz, und ein guter Tertianer darf sich nicht gestatten, bei seinen stylistischen Uebungen dergestalt 1, 2, 3, 4 zusammen zu ordnen.

Doch, lassen wir das. Reden wir nicht weiter von der Form, die sich einen logischen Anstrich geben will, und doch

nichts weniger, als logisch, ist. Man könnte sagen: „große Geister nehmen es nicht so genau; sie sind erhaben über dem Schulzwang der Logik; der gängelt nur kleine und dürftige Geister!“

Halten wir uns an den Inhalt, und betrachten wir diesen nach seinem scientivischen Momente, oder sehen wir, ob der Bischof Dräseke nicht viel wissenschaftlicher, viel gelehrter ist, als daß er ein solches Gutachten hätte schreiben können.

Schon in der Ueberschrift begegnet uns ein Sprachschneider (!), den der Lehrer in Tertia mit einem großen rothen „nota bene!“ bezeichnen würde. Da heißt es: „Ansichten des Herrn W. F. Sintenis, Pastor an der Kirche zum heil. Geist etc.“, während es doch unbedingt Pastor's heißen muß, wie jede deutsche Grammatik fordert, indem die Apposition mit dem Subjecte, auf das sie sich bezieht, in gleichem Casu stehen muß. Gegen diese Regel würde der Bischof Dräseke nicht gepudelt haben. Und doch soll er es, da das Gutachten unter seinem Namen in die Welt geschickt ist. Das ist sehr unrecht!

Indessen, „das sind Nebensachen!“ wird vielleicht Mancher sagen. Nun gut, so wollen wir an die Hauptsache gehen; nur fürchten wir, daß es da nicht besser aussehen wird.

Wir betrachten, um die Wissenschaftlichkeit zu beleuchten, die Abtheilungen I. und II. Die Abtheilung III. wird den moralischen Gehalt bewahren.

Aber wer erschrickt nicht, wenn er gleich in den ersten Zeilen der Abtheilung I. von einem „christlichen Tritheismus“ liest, den der Pastor Sintenis nicht anerkennen will.

Wie? möchte man dem Herrn Bischof Dräseke das un-

terschieben dürfen, daß Er an einen christlichen Tritheismus glaube? Das wäre doch entsetzlich! Giebt es denn einen Tritheismus? Giebt es einen christlichen Tritheismus „im Gegensatz heidnischer Polytheisterei?!“ — Doch wir wollen nicht etwa böses Spiel treiben, auch nicht Verdrehungen uns erlauben, wie sie in Abschnitt III. des Gutachtens zum grauenvollen Ueberfluß vorkommen. — Nein, dem Bischofe sei nicht Schuld gegeben, daß Er zu den Irlehrern, den Tritheisten, gehöre, welche einst aus bloßem Mißverstände die Trinitätslehre bis zur Annahme von drei Gottheiten trieben. An solchen Tritheismus kann ein evangelischer Bischof unmöglich glauben, wie denn dies auch damit abgewehrt sein soll, daß es sogleich weiter heißt: „unter dieser Firma,“ — und daß diese Worte, damit sie nicht übersehen werden möchten, gesperrt sind. Aber wir fragen doch wiederholt: giebt es denn einen christlichen Tritheismus? — Dies kann nicht eingeräumt werden, und darum hätte nur die Rede sein können von einem vermeintlichen, von einem angeblichen christlichen Tritheismus. Das weiß der Herr Bischof Dräseke, und wenn Er das Gutachten geschrieben hätte, dann hätte er sich gewiß auch auf die angegebene Weise, oder noch bestimmter und klarer ausgedrückt.

Ferner findet sich bei dem Berichte von der Sintenis'schen Behauptung: „Christus ist nicht Gott,“ die Anführung seiner Worte (wo sie vorgekommen sind, ist uns unbekannt): „Ich weiß von keinem Gott, der Mensch gewesen, und von keinem Menschen, der Gott geworden sei,“ und sie sind mit Hinzufügung eines „Sic!“ gerügt, wie sie auch in Abtheilung III. unter der Rubrik „verwerflich“ mit der Einführung wiederholt werden, „um ipsissima verba in voller Eigenthümlichkeit beizubehalten.“ Aber wie? sollte denn der Herr Bischof einen Gott kennen, der Mensch gewesen, und

einen Menschen, der Gott geworden ist? — So, wie die Worte hier stehen, sind sie der vollkommensten Wahrheit gemäß; und es würde nicht viel ändern, auch wenn Sintenis gesagt hätte: Ich weiß von keinem Gott, der Mensch geworden, und von keinem Menschen, der Gott gewesen. Denn Gott, — Gott ist, auch nach dem Ausdruck der Symbole, nicht Mensch geworden, sondern Gottes Sohn („verbum, h. e. filius Dei, adsumsit humanam naturam.“). Diesen Unterschied kennt der Herr Bischof sehr wohl, und daß ein Pseudo-Dräseke auf den wahren Dräseke den Schein kommen läßt, als ob selbiger diesen Unterschied nicht kenne, das ist ein Beweis, daß er ein Pseudo-Dräseke ist.

Die Abtheilung II., mit der Ueberschrift „Würdigung der in jenen (Sintenis'schen) Sätzen hervorgetretenen Ansichten,“ liefert jedoch noch mehr Stoff zum Beweise, daß der wissenschaftliche Dräseke nicht so unwissenschaftlich gewesen sein kann, ein solches Gutachten zu schreiben.

Wir sind, seitdem wir's nicht mehr ertragen konnten, daß die Evangel. Kirchenzeitung immer und immer so gewaltig auf den Rationalismus schimpft, ihn für vulgär, trivial, abgedroschen, abgeschmackt und jämmerlich erklärt, ihn eine Wissenschaft ohne Wissenschaftlichkeit nennt, — besonders aber seitdem der früherhin, als Pastor in Möllen und Bremen, sehr rationale, also mit den Gefahren des Rationalismus genau bekannte Herr Bischof Dräseke auf der Synode zu Torgau (im Mai des vorigen Jahres) den Rationalismus für eine Sache der „flachen Köpfe“ erklärt hat, — der Rationalisterei nicht mehr zugethan. Denn, wer sollte nicht im Sack und in der Asche Buße thun und sein Wesen ausziehen, um nicht ein „Flachkopf“ genannt zu werden? Doch wenn wir von der flachköpfigen, rationalen

Auffassung des Christenthums noch bethört wären, und das Gutachten von dem Standpunkte des Rationalismus zu beurtheilen hätten, dann würden unsere Ausstellungen noch viel mannigfaltiger werden müssen.

Wir würden die Heranziehung des Apostelwortes: „Der Geistliche richtet Alles und wird von Niemand gerichtet“ (I. Cor. 2, 15.), „das noch jetzt sein gutes Recht hat, es auch nimmer verlieren kann,“ nicht zu unsern Ungunsten gestatten, sondern würden behaupten, daß ὁ δὲ πνευματικός gerade der Rationalist sei; würden nach Vers 16. den Rationalisten vindiziren: „ἡμεῖς δὲ τοῦν Χριστοῦ ἔχομεν“ — „Wir aber haben Christi Sinn!“ — Wir würden bei der Erklärung: „Maß für die S.'schen Ansichten ist viel mehr: *unica regula et norma, secundum quam omnia dogmata omnesque doctores aestimari et judicari oportet, und diese Regel und Norm ist: nulla omnino alia, quam prophetica et apostolica scripta cum veteris tum novi Testamenti*“, die Entgegnung stellen müssen: daß auch die Rationalisten sich keineswegs von dieser Norm und Regel losgesagt haben und losagen wollen; sondern bei ihrer Hermeneutik und Exegese nur andern Grundsätzen folgen, durch welche sie auf andere Resultate geleitet werden, und also eine andere Dogmatik aufbauen. — Wir würden bei dem streitigen Stücke über die Gottheit Christi auf die Dogmengeschichte unsere Berufung stellen und fragen, ob der Herr Concipient des Gutachtens denn nie etwas von den Concilien zu Nicäa, zu Constantinopel, zu Ephesus gehört habe, wo das Dogma von der Gottheit Christi erst kirchlich soll aufgebauet und mit Verdammung der dagegen sich Erhebenden soll festgesetzt worden sein? ob er nichts gehört habe von dem Widerspruch, den dies Dogma fast zu allen Zeiten und zu Ende des vorigen Jahrhunderts von den gelehrtesten Theologen und Schrift-

forschern erfahren hat? — Wir würden, gleichwie D. Bretschneider neuerdings „die Unzulässigkeit des Symbolzwangs in der evangelischen Kirche“ und D. David Schulz „das Wesen und Treiben der Berliner evangel. Kirchenzeitung (bes. p. 8—15) nachzuweisen, sich bemühet haben, dem Pseudo-Dräseke entgegen müssen: ob er denn die von Menschen in Schrift gefaßten Symbole höher stelle und für verbindlicher achte, als die heilige Schrift selbst? — Wir würden gegen die Schlussstelle der Abtheilung II. pag. 38, wo es heißt: „Nach dieser (Sintenis'schen = rationalistischen) Denkweise, sollte sie es auch nicht eingestehen wollen, verliert sich das Christenthum zurück auf die öden Flächen, oder richtiger, die wilden Haiden einer, alle tiefere Begründung völlig entbehrenden, einer alles höheren Nahrungs- und Erquickungstoffes für die bedürftige Menschheit durchaus ermangelnden, Natur-Religion; und was als eigenthümliche Gottesoffenbarung, — als Offenbarung im Wort gegenüber den Zeugnissen im Werk, — durch die Bibel gesetzt wird, das Positive, hat weiter keine Gültigkeit, als wiesern es vor dem Richterstuhl jeder einzelnen Vernunft die Probe besteht,“ — ungemein viel einwenden müssen; würden behaupten können, daß hiermit offenbar zu viel gesagt sei, und den Grundsatz beibringen dürfen: qui nimium probat, nil probat. Denn bei aller Verschiedenheit unsrer Ansichten können wir nicht indiscret, nicht intolerant sein, und nicht außer Anerkennung geben, daß der Rationalismus auch wohl viel für sich habe sowohl theoretisch als praktisch. Wir überlassen Gott das Gericht, ohne dessen Rath und Zulassung doch der Rationalismus nicht in der Welt sein kann, und denken, daß Orthodorie und Rationalismus einander läutern sollen.

Wir würden in Ansehung der 9 Punkte, mit welchen das „verwerflich, — absolut verwerflich“ pag. 39—42 dar-

gethan sein soll, verschiedentlich auf ein „proba!“ provozieren; denn nicht Alles, was behauptet wird, ist darum schon ausgemacht, weil es behauptet wird. — Wir würden fragen:

ad 1) Wo liegt der innere Widerspruch, wenn man Christum für den Christ, für den Sohn, für den Eingeborenen Sohn Gottes gelten läßt, und ein Amt verwaltet, in welchem dies verkündet werden soll?

ad 2) Wer kann infallibel entscheiden, welches eine willkürliche Schriftauslegung sei, und welches nicht; und welches daher willkürliche, mithin unzulässige Forderungen sind, und welches nicht? Könnte nicht der Irrthum auf Seiten Derer sein, die darüber entscheiden, als ob sie infallibel wären?

ad 3) Kennt die Bibel wirklich keinen Unterschied zwischen dem Vater und dem Sohne, oder ist nicht vielmehr die Behauptung, daß die Bibel keinen Unterschied kenne, eine Fiction und Schriftverdrehung? — Pag. 45, f. wird ein Unterschied eingeräumt, indem es heißt: „wenn er (Sintenis) — — Den, welcher den Grund gelegt hat, den Vater, von Dem, welcher als der Grund gelegt ist, dem Sohne, nicht zu unterscheiden versteht u. s. w.“

ad 4) Längnen denn wirklich die Rationalisten die Liebe Gottes in ihrer unendlichen Größe? Haben sie und bekennen sie den Spruch nicht: „Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, auf daß Alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben!“

ad 5) Wer mag wohl mehr vor Versündigung gegen Jesum gesichert sein: Der, der wahrhaftig von glühendster Verehrung, von glühendster Liebe für ihn erfüllt ist, und natürlich demgemäß auch seine Gebote und Vorschriften zu er-

füllen sucht? oder Der, der bei aller Vergötterung desselben doch nur ein leeres „Herr! Herr!“ spricht?

ad 6) Womit ist dargethan, daß die Rationalisten Christum als den Heiligen Gottes nicht anerkennen?

ad 7) Kann in christlichen Tempeln auch in den heiligsten Momenten der Andacht von Gottheiten, sage: von Gottheiten (!) die Rede sein?

ad 8) Werden die Rationalisten wohl zugeben, daß Taufe und Nachtmahl durch ihre Ansicht von der Person Christi ihrer sacramentalischen Natur beraubt werden?

ad 9) Wer lästert Gott: wer ihm allein die Ehre vindiziert? oder wer ihm diese zum Theil entzieht?

Wir würden Widerspruch gegen die Behauptung pag. 42 erheben, daß die Lehre von der Gottheit Christi den „Kern der Lehre, die Hauptsache des Evangeliums, den Pfeiler und die Grundveste der Wahrheit“ ausmache, und dagegen behaupten, daß der moralische Gehalt des Evangeliums Jesu Christi die Hauptsache sei.

Doch, wie gesagt, nicht vom rationalistischen, sondern vom kirchlich-orthodoxen Standpunkte aus, auf welchem der Bischof Dräseke jetzt steht, wollen wir das Gutachten seinem Inhalte nach betrachten. Im Geiste der Orthodorie ist dasselbe abgefaßt, und in sofern hat der Verfasser sich richtig in die Seele Dräseke's hineingedacht. Aber — hilf Himmel! — welche Kurzsichtigkeiten und Inconsequenzen hat er dem ein-, vor-, um-, durch-, weitsichtigen Oberhirten untergeschoben!

Wie? darf denn im Geiste der kirchlichen Orthodorie, nach welcher die Bibel „ein Werk aus Gott“ und sie mit allen ihren Bestandtheilen von Anfang bis zu Ende durch Inspiration eine absolute Einheit bildet, wohl von verschie-

denen „Hauptauffassungen der göttlichen Würde Jesu,“ von einer Johanneischen und einer Paulinischen, resp. auch von einer Petrinischen und der eines Jacobus, eines Judas, und der Synoptiker Matthäus, Markus und Lukas die Rede sein? — Wahrlich, hier ist es ja, als ob der beste Rationalist spräche, und man möchte das Horazische Wort in Anwendung bringen: „naturam expellas furca, tamen usque recurret!“ — Hat das der Herr Concipient nicht bedacht? Hat er nicht gesehen, daß er mit solcher Aeußerung nicht nur, sondern noch mehr sogar mit solcher Rubrizirung der Bibelstellen den Bischof Dräseke zu etwas macht, was dieser nicht sein will, — zu einem Rationalisten?

Ferner, — was hat es überhaupt mit der gelieferten Aufreihung der Bibelstellen für eine Bewandniß? Ist diese ein Dokument von Wissenschaftlichkeit? von gelehrter Theologie? namentlich von gehöriger Schriftkenntniß? Mit nichten!

Zunächst sind alle Stellen so aufgethürmt, wie ein Blättern der Reihe nach sie in die Augen geliefert, an manchen Orten, — namentlich da, wo von dem „Geheimniß“ die Rede ist, — die erste, beste Concordanz nach Folge der Capitel sie nachgewiesen hat. Das ist aber für gehörige dogmatische Begründungen nicht die rechte Art. Da kommt nicht Alles an seinen rechten Platz. Da ist keine sachgemäße Stufenfolge. Da ist kein Bewähren eines treffenden Wählens und Sichtens zwischen dem Prägnanteren und dem weniger Prägnanten. — Wir glauben nicht, daß in dieser Weise Dräseke die Bibelstellen citirt haben würde. Der weiß besser, daß zur Bildung der Wörter die Buchstaben nicht nach dem A b c in ihrer Reihenfolge bleiben können.

Hierzu kommt nun aber noch die Betrachtung der Citate selbst. Hat denn etwa der Herr Pseudo-Dräseke gedacht, daß man die Bibel nicht zur Hand nehmen und nicht nachschlagen werde? Beinah, — beinah muß es Einem so vorkommen. Wir haben uns die Mühe gegeben, alle angezogenen Stellen ab- und zusammenzuschreiben; aber als wir endlich den Bogen übersahen: Welch' ein Quodlibet! Ein wahres mixtum compositum, dessen Stücke zum Theil gerade die Rationalisten zur Erhärtung ihrer Ansicht gar geläufig und passend zu benutzen pflegen, z. B. 1. Timoth. 2, 5: „Denn es ist Ein Gott und Ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, nämlich der Mensch Christus Jesus.“ Röm. 8, 20: „— — auf daß derselbe der Erstgeborene sei unter vielen Brüdern.“ 2. Cor. 5, 19: „Gott war in Christo, und versöhnte die Welt mit ihm selber.“ (conf. Apost. 10, 38: „Gott war mit ihm;“ — auch Joh. 15, 4: „Bleibet in mir und ich in euch.“) Joh. 16, 26: „Und ich sage euch nicht, daß ich den Vater für euch bitten will“ u. s. f. u. s. f. — Nein, nein! ein solches Buntkraus konnte Dräseke nicht liefern!

Da sogleich, wo der „Widerstreit mit dem“ nachgewiesen werden soll, „was nach der evangelischen Geschichte im Allgemeinen Jesus von sich selbst hält,“ beginnt der Concipient mit der Verheißung, liefern zu wollen „die Hauptstellen, über deren Erklärung, nach dem Geiste der Schrift, kein Streit sein könne.“ Aber diese Verheißung würde Dräseke, der wohl besser weiß, wie viel über Bibelauslegung und selbst „über den Geist der Schrift“ gestritten wird und gestritten werden kann, wiederum kaum gegeben, noch viel weniger aber würde er, — daß wir nur Eins hervorheben, — unter dieser Rubrik sogar auch die Stelle in dem Citate Joh. 17, 1—8 mit angezogen

haben, mit welcher eben Sinnen seinen Streit geführt hatte; wir meinen Joh. 17, 3, wo es heißt: „Das ist das ewige Leben, daß sie Dich, der Du allein wahrer Gott bist und den Du gesandt hast, Jesum Christum, erkennen.“

Genug, mit den Bibelstellen sieht es sehr übel aus, und was mögen nun erst die Rationalisten zu den exegetischen Blößen sagen, die in denselben anderweit gegeben werden? Wir fürchten, daß sie mindestens entgegen: die Stellen allesamt beweisen nicht, was sie beweisen sollen, nämlich die Gottheit Christi, die Wesenseinheit mit dem Vater, oder: „Christum esse Deum de Deo, — Deum verum de vero Deo, — consubstantialem patri.“ Sie werden sagen: da ist durch die Brille vorgefaßter Meinungen gesehen; hineingetragen ist viel, aber von selbst ergibt sich bei Weitem das nicht!

Und kommen wir endlich auch auf die Citate aus den Symbolen, so fragen wir einmal: Warum heißt es: „das dritte Symbolum übergehen wir?“ War etwa dem Herrn Concipienten selbst das Symbolum Athanasianum zu überschwänglich, zu spitzfindig? Zum Andern: Was soll das Citat aus Art. XXI. der Augsburger Confession, de cultu Sanctorum, wo es heißt: „Scriptura unum Christum nobis proponit mediatorem, propitiatorium, pontificem et intercessorem?“ Da steht ja Christus eben nicht als Gott, sondern als mediator, propitiatorius, pontifex und intercessor!

Nein, in Erwägung des wissenschaftlichen Momentes des besprochenen Gutachtens ergibt sich mehr, als überflüssig, daß der Ausdruck: „um desto einfältiger zu verfahren,“ nicht ganz im guten Sinne zu nehmen ist, und daß der scharfsinnige und gelehrte Bischof Dräseke der Verfasser desselben

nicht sein kann; und müßten wir, was wir nicht können, doch zugeben, daß unsre Ausstellungen gegen die Wissenschaftlichkeit in dem Gutachten nicht erheblich genug wären, und der Bischof Dräseke doch der Verfasser desselben sein könne: so dürfen wir das auf keinen Fall, — nein, unmöglich! — wenn wir nun das Gutachten von seiner moralischen Seite betrachten.

## 2.

Wir kennen den Bischof Dräseke. Wir kennen ihn aus seinen gedruckten Predigten; wir kennen ihn auch persönlich, — und dies Letztere ist die Hauptsache. Denn es wäre möglich, daß der Redner Dräseke ein ganz Anderer wäre, als der Mensch Dräseke; daß in Wort und Schrift er ganz anders erschiene, als in der That und im Leben. Einen solchen Unterschied haben wir, leider! in Ansehung anderer großen Männer schon oft machen müssen. Aber er soll ja, wie dies auch in den übrigen Schriften zur Vertheidigung des Hochwürdigen Bischofs Dräseke genugsam hervorgehoben und dargethan worden ist, er soll ja durchaus ein Mann sein, der die Sanftmuth und Demuth, die Liebe und Leutseligkeit selbst ist und im salbungreichen, frommen Segenspenden freigebiger sich zeigt, als irgend ein Bischof.

Aber in welchem Zerrbilde erscheint uns der Gefeierte nach Abschnitt III. des Gutachtens, dem gezogenen Resultate!! — Nach dem, was da geschrieben steht, müßte Dräseke, — man verzeihe uns die Anwendung von 2. Cor. II, V. 13 und 14 — zu den „falschen Aposteln,“ zu den „trüglichen Arbeitern“ gehören, „die sich verstellen zu Christi Aposteln“; um nicht was dort weiter folgt, noch hinzuzufügen. Denn welche Lieblosigkeit, — und das ist noch viel

zu wenig gesagt, — welche Tücke, welche Bosheit, stellt sich da zur Schau!

Wir gehen schwer daran, hier zum Theil das zu wiederholen, was Dräseke geschrieben, also auch in seinem Herzen gedacht, gewollt und empfunden haben soll. Aber der Vertheidigung, die wir übernommen haben, sind wir es schuldig, auch an mehreren wörtlichen Anführungen nachzuweisen, daß Dräseke nach seinem Wesen so nicht geschrieben haben kann; daß das, dem Publikum vorgelegte Gutachten, mindestens dem dritten Abschnitte nach, erdichtet und betrügerlicher Weise untergeschoben sein muß. Wer das Resultat geschrieben hat, der mag vielleicht gewünscht haben, daß Dräseke etwa in dieser Art sich ausgesprochen haben möchte, — und das wäre aus bösem Herzen gewünscht! — aber so hätte Dräseke seinen Character, sein ganzes Wesen nicht verläugnen und aus sich selber herausgehen können. Desß sind wir überzeugt und werden es auch unsern Lesern beweisen.

Die ganze Tendenz des „Resultats“ geht darauf hinaus, den Pastor Sintenis als schuldig darzustellen, daß er um seiner rationalen Ansicht willen von seinem Amte entsetzt werden müsse. Aber diese Absicht schon kann Dräseke nicht gehabt haben, der es ja wohl nicht vergessen haben, oder es sich nicht verläugnen wird, daß er ehemals der rationalen Ansicht vom Christenthum ebenfalls zugethan war, wie es in seinen „Predigten für denkende Verehrer Jesu“, und in andern, offen documentirt vorliegt. Da kennt denn Dräseke den herrlichen Spruch, den Jesus für den Inhalt und Kern des Gesetzes und der Propheten erklärte: „Alles, was ihr wollt, daß euch die Leute thun sollen, das thuet ihnen gleich auch ihr!“ oder, wie es Job. 4, 16 negativ heißt:

„Was du nicht willst, das man dir thue, das thue einem Andern auch nicht!“ zu gut, als daß er dem Pastor Sintenis hätte bereiten mögen, was er für sich in vergangenen Zeiten nicht hat wünschen können. — Nein, die Tendenz kann nicht aus dem milden Herzen Dräseke's sein!

Noch viel weniger aber das *Manövriren*, um zu dem beabsichtigten Zwecke zu gelangen. Welche hämische Insinuation ist es, wenn es heißt, daß Sintenis es sich zum „unheilvollen Geschäfte mache, volente Deo, Gotteswort durch Gotteswort aus der Welt zu schaffen!“ — Welche schauderhafte Verdrehungen sind es, die in Ansehung der Eingabe des Pastors Sintenis an ein Königliches Consistorium vom 11. März 1840 von Nummer zu Nummer beigebracht werden! Wir sind empört, indem wir sie in diesem Augenblicke noch einmal von a—k (von 1—10!) überschauen, und um nur ein Beispiel hervorzuheben, stehe hier Folgendes. Wie böshaft ist es, wenn im Referat dessen, was Sintenis also schrieb, vid. pag. 28 Nr. 5: „Ich gelobe an Läuterung, an Aufhellung und an Berichtigung meiner Ansichten durch redliches Bibelstudium täglich so fort zu arbeiten, wie ich es bisher gethan, und, zu thun, für meine Pflicht und Schuldigkeit erachtet habe,“ diese Wendung genommen wird: „daß er (Sintenis) zwar gelobe, an Läuterung, Aufhellung und Berichtigung seiner Ansichten durch redliches Bibelstudium täglich zu arbeiten, doch auf der Stelle wieder hinzusetze, nur so, wie er es bisher gethan?“ Wo, — wo hat Sintenis dies „nur“ geschrieben? Ist dem türkischen Begriff, den das „nur“ ausdrückt, nicht vielmehr damit von ihm vorgebeugt worden, daß er sein Bibelstudium ein redliches nannte, und erklärte, daß er dies Studium betreiben wolle, wie es seine Pflicht und Schuldigkeit sei? — Wie teuflisch ist es, wenn in Bezugnahme auf die mit dem Pastor

Sintenis angestellte amtliche Unterredung mit Anführungszeichen, als ob die eigenen Worte desselben gegeben seien, geschrieben wird: „ob denn der König, der doch gleich beim Antritt seiner Regierung, durch Aufhebung eines verrufenen Religions-Ediktes, seine Freisinnigkeit auf's Herrlichste documentirt habe, jetzt mit sich selbst uneins geworden sei,“ womit gewissermaßen dem Pastor Sintenis ein Vergehen auch gegen den König zugeschoben sein soll, — während bekannt ist, daß Sintenis in eben jener Unterredung nicht mehr und nicht weniger gesagt hat, als: „Uebrigens berufe ich mich auf die Aufhebung des Wöllner'schen Religions-Ediktes, und auf die Entscheidung Sr. Majestät, wie er den Streit gegen die Halle'schen Professoren geschlichtet hat.“

Wie über Alles hämisch ist nach der Anklage (pag. 41, 6), daß Sintenis in Christo den Heiligen Gottes, — (man betrachte übrigens diese Worte recht: „den Heiligen Gottes,“ da von der Gottheit Christi die Rede sein soll!) — nicht anerkenne, die Folgerung, daß Sintenis ein Wahnsinniger (!) sei und seine Kirche, in der er als Liturg auch fungire, in ein Narrenhaus (!! ) verkehre.

Nein! nein! und nochmals nein! so hätte Dräseke nicht wider einen Amtsbruder schreiben können, der vor, wie nach, sein geistliches Amt zu großer Zufriedenheit seiner Gemeinde verwaltete und das Urtheil der „denkenden Verehrer Jesu“ in der Nähe und Ferne für sich hat. Auch hätte Dräseke nicht schreiben können, was endlich pag. 46 — 48 als ein Résumé gegeben wird, worin neben andern überaus gehässigen und leidenschaftlichen Aeußerungen über Sintenis auch, in Bezug auf dessen Predigt vom „Judas-Sinn,“ gesagt wird „daß dieser Darsteller der heiligen Geschichte (Sinte-

nis) Alles, was er anrühre, in Gift verwandle; daß dem Judas kein Mensch ähnlicher sein könne, als, wer (wie Sintenis) die Erscheinung des Gesalbten vom Himmel — (wieder: Gesalbten vom Himmel, während es sich um die Mensch gewordene Gottheit handelt) — dadurch verräth, daß er sie in den Staub zieht und im Staube herumzuzerren (?) nicht müde wird.“

Wir haben Bericht von Einem, der jene Predigt „vom Judas-Sinn“ gehört hat, und der wohl im Stande ist, eine Predigt richtig aufzufassen und ihren Inhalt ziemlich genau wiederzugeben. Da haben wir allerdings erfahren, daß Sintenis den „Judas-Sinn“ darin gefunden hat, „daß man, wie Judas, der den Meister gern zu einem irdischen Könige gefördert und als ein Minister in dem Reiche desselben geglänzt hätte, aus Jesu, dem Menschensohne, etwas Anderes machen wolle, als Er doch Selbst zu sein unaufhörlich versichert habe;“ aber wir haben von Niemand gehört, daß er dabei Jesum „im Staube herumgezerrt“ (!) habe, sondern daß er (und wäre es auch nur in Art seiner rationalen Ansicht) mit tiefer Ehrfurcht von dem Anfänger und Vollender unsers Glaubens geredet hat. Und wenn es uns nicht unbekannt ist, daß auch andere Theologen und Kanzelredner, deren Namen einen gefeierten Klang haben, — wir meinen D. Böckel, der auch General-Superintendent ist und Nachfolger Dräseke's in Bremen war, und D. Schmalk, Hauptpastor an St. Jakob in Hamburg, — dieselbe Darstellung von dem Sinn des Judas Ischarioth geliefert haben: so scheint es doch, daß Sintenis für seine Meinung nicht ohne tüchtige Gewährsmänner sei. Was D. Böckel gesagt hat, ist in seiner vierten Passionspredigt des Jahres 1829 („Ueber den Verrath des Judas“) zu lesen; und was D. Schmalk, in seiner dritten Passionspredigt des Jahres 1840 („Der

Herr und sein Verräther"), wobei nicht unbeachtet gelassen werde, daß diese Predigt mit der des Pastors Sintenis in Magdeburg ganz gleichzeitig gehalten worden ist.

So hätte endlich denn auch Dräseke gewiß nicht so hämisch spöttisch geschrieben: „Ich habe gern glauben wollen, — — — daß es der vorgesezten Behörde möglich bleiben möge, den Mann seinem Amte, richtiger, das Amt diesem Manne zu erhalten,“ — und am Schlusse des ganzen Gutachtens: „— wenn ich dabei stille stehe: dann ist meine Hoffnung auf das, was in Zukunft die Kirche von Herrn Sintenis zu erwarten habe, nicht nur sehr klein, — sie ist vernichtet.“

Man lese doch I. Cor. 13, 1—8, was da von der Liebe gesagt wird.

Wir müssen es noch einmal wiederholen, und möchten es tausendmal wiederholen, daß dem moralischen Momente nach das Gutachten von dem Hochwürdigen Bischofe Dräseke durchaus nicht herrühren kann; und daß es gleichwohl ihm untergeschoben worden ist, das ist eine Schmach für ihn, deren Größe entsetzlich ist und unser Innerstes empört, ja es ist die gröbste Satyre auf die gesammte evangelische Geistlichkeit der Provinz Sachsen, deren Oberhirt ein moralisches Monstrum sein soll.

So viel zur Beweisführung aus innern Gründen.

Schreiten wir nun

## II.

auch zu den äußern Gründen, aus welchen hervorgeht, daß das nun schon lange besprochene Gutachten schändlich erdichtet und betrüglich untergeschoben sein muß.



## 1.

Dies muß schon deshalb der Fall sein, weil der Bischof Dräseke sich selbst nicht compromittirt haben würde, als Director des Consistoriums auf die Absetzung eines Predigers einen Antrag zu machen, von welchem, wegen der Unzureichheit der Gründe, jeder verständige Mensch, auch ohne Prophet zu sein, voraus berechnen konnte, daß der beabsichtigte Erfolg gänzlich fehlschlagen mußte. Nein, — die andern Bertheidigungsschriften haben es ja schon bis zum Ueberfluß und Ueberdruß nachzuweisen gesucht, — der Bischof Dräseke sei ein viel zu kluger Geschäftsmann, als daß er sein Terrain nicht besser recognosciren und sich zu Schritten verleiten lassen sollte, von welchen er ohne Erfolg und beschämt abziehen müßte. So wahr es ein seltsamer Uebergang ist, daß, nachdem das Gutachten mit dem Datum: „Magdeburg, den 19. März 1840“ beschlossen ist, und der Setzer einen Strich gemacht hat, es unmittelbar weiter heißt: „Darauf wurde Sinentis vor das Consistorium beschieden, erhielt wegen seines Benehmens einen Verweis, wurde vor ähnlichen Angriffen gegen die Lehre der evangelischen Kirche und vor verlebenden Aeußerungen gegen dieselbe gewarnt, widrigenfalls Suspension vom Amte und Untersuchung gegen ihn verfügt werden müsse:“ — so wahr muß auch jenes Gutachten eine Erdichtung, eine Mystification, ein dolus sein. Denn hier ist zwischen dem Gutachten und dem Erfolge auch gar kein entsprechender Zusammenhang, und es ist wieder zu verwundern, daß der Herr Herausgeber das so gar nicht bemerkt zu haben scheint, oder daß er seinen Lesern eine Blindheit, die nicht siehet, einen Verstand, der nichts versteht, zugetraut hat.

## 2.

Indessen gesetzt nun auch, der Herr Bischof Dräseke



hätte wirklich ein Gutachten über den Pastor Sintenis und seinen Streit im Consistorio, sei es aus freien Stücken, oder amtlich dazu veranlaßt, abgegeben: so kann dies in den „Urkunden“ dem Publikum vor Augen gebrachte Gutachten hinwiederum das ächte und authentische nicht sein. Denn

a) ein solches Gutachten würde in einer Session und, versteht sich, *intra parietes* vorgetragen worden sein;

b) nach dem Vortrage, besonders wenn es etwa nicht die allgemeine Zustimmung der Collegial-Mitglieder gefunden hätte, und nicht zum Plenarbeschluß geworden wäre, — würde es *ad acta* gelegt worden sein; und

c) nachdem es *actis* einverleibt gewesen, wäre es ein Ding der Unmöglichkeit geworden, daß es hätte in den Druck gehen und durch den Druck hätte veröffentlicht werden können.

Es ist ja nicht unbekannt, — obwohl wir im Auslande wohnen, — daß im Preussischen durch ernste, gesetzliche Verfügungen, welche resp. sogar mit Absetzung drohen, die strengste Amtsverschwiegenheit allen Angestellten zur Pflicht gemacht ist, nach welcher z. B. kein Collegial-Mitglied das *Botum* eines Andern, oder sein eigenes, irgend veröffentlichen, noch viel weniger ein Actenstück, das für die Deffentlichkeit nicht bestimmt ist, vor das Publikum bringen darf. Demnach konnte ein Dritter, der zu dem Collegio des Consistorii nicht gehörte, nicht nur von dem Vorhandensein eines solchen Gutachtens nichts erfahren, sondern es war geradezu unmöglich, daß solch' ein Dritter zur Einsicht und zum Besitz desselben hätte gelangen sollen.

Nun, und doch liegt in den „Urkunden“ ein Gutachten des Bischofs Dräseke gedruckt vor? — Was ist davon zu halten? — Nur zweierlei. Entweder ist das Actenstück

durch ein Furtum (an die Treulosigkeit eines Beamten, der es widerrechtlich ausgeliefert hätte, können wir nicht denken) in die Hände des unberufenen Herausgebers gekommen, — oder es ist erdichtet und untergeschoben.

Für das Erstere können wir uns nicht entscheiden, und zwar darum nicht, weil wir hoffentlich zur Genüge nachgewiesen haben, daß das dem Publikum vorgebreitete Gutachten seiner Form und seinem Inhalte nach unmöglich von dem Bischof Dräseke herrühren kann. Wir gäben ja sonst zu, was wir zur Ehre des Hochwürdigen Oberhirten bestreiten.

Darum müssen wir der zweiten Annahme sein: daß das in den „Urkunden“ gelieferte Gutachten Dräseke's schändlich erdichtet und untergeschoben sei. Ein Anderes bleibt nicht übrig, und wir können daher, wie nach einer mathematischen Beweisführung, sagen: *demonstratum est, quod erat demonstrandum!*

Sa, dies Urkundenstück ist eben so erdichtet und untergeschoben, wie jenes — in der Zeitschrift „Rosen,“ in Nr. 157, Dienstag, 4. August 1840, unter der Rubrik: „Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenwart“ — mit dem Datum „Magdeburg, den 2. Mai 1840,“ und mit der Unterschrift des Oberbürgermeisters Franke gelieferte Schreiben, das der Magistrat der Stadt Magdeburg an das Königl. Consistorium daselbst gesandt haben soll, — erdichtet und untergeschoben ist. An diesem letzterwähnten Stücke, — so hat man uns versichert, — ist ebenfalls auch nicht ein Buchstabe wahr, und innere Gründe, daß der Magistrat der Stadt Magdeburg unmöglich so hätte schreiben können, wie er geschrieben haben soll, beweisen auch zur vollkommensten Genüge, daß dem Publikum damit eine Nase aufgebunden worden ist.

Die Untersuchung: Von wem in Ansehung des bischöflichen Gutachtens die Kunst des Pseudo=Isidorus geübt sei? und warum? können wir füglich übergehen. Es ist genug, daß wir dargethan haben, wie schlecht, wie plump sie geübt worden ist. Doch können wir nicht unterlassen, zu bemerken, daß der Herausgeber und der Verfasser sicherlich zwei verschiedene Personen sind. Der Verfasser hat sich entweder den unverantwortlichen, groben Spaß gemacht, dem Publikum, das gern etwas Geheimes erfahren mag, ein X für ein U zu machen; oder er ist böshast genug gewesen, durch sein Machwerk eine neue schändliche Schmach auf den Bischof Dräseke zu bringen. Der Herausgeber, der, wie wir oben gezeigt haben, ein Vertheidiger des Bischofs ist, — hat sich aber bethören lassen, etwas in die Welt zu schicken, was demselben zur gröblichsten Beschimpfung gereicht; und so möchte man ihm mit dem heidnischen Poeten Virgilius Maro nachrufen: Ah! Corydon, Corydon, quae te dementia cepit!

Schließlich aber wollen wir das hohe und niedrige, gelehrte und ungelehrte Publikum, das den grausamen Betrug bis dato noch nicht bemerkt hat, zur Ehre des Bischofs Dräseke gar männiglich auffordern und vermahnen, sich von einem muthwilligen Lustigmacher oder resp. Verleumder nicht ferner täuschen zu lassen. Und wenn der Herr Bischof D. Dräseke es unterlassen hat, und es auch ferner unterlassen sollte, öffentlich zu erklären, daß das ihm zugeschriebene Gutachten ein erdichtetes Unterschiebsel sei; wenn keine Behörde dem freien Gange der „Urkunden“ ein Hinderniß in den Weg gelegt hat, und vielleicht auch ferner dies nicht thun möchte: so halten wir es doch für unsere Pflicht, die feierliche Erklärung zu wiederholen und absichtlich mit recht großen Lettern drucken zu lassen:

„daß das dem Bischof D. Dräseke zugeschriebene Gutachten, das er in der Consistorial-Sitzung am 19. März 1840 abgegeben haben soll, schändlich erdichtet und betrüglich untergeschoben sein muß.“

Es lebe die Ehre und der Ruhm des Bischofs Dräseke!  
Ja, er lebe!

Bei demselben Verleger sind ferner folgende höchst interessante und wichtige Schriften erschienen:

**Hegeling, A.**, Heinrich Leo vor Gericht. Dramatische Scene aus dem Leben gegriffen.

M o t t o:

Görres und Leo: Sie ist gerichtet!

Stimme von oben: Ist gerettet!

Görres zu Leo: Her zu mir!

Innere Stimme verhallend: Heinrich, Heinrich!

gr. 8. 1838. Gef. 6 gGr.

— **B.**, Neu entdeckte Jesuitenbriefe. Bevortwortet durch ein Sendschreiben an Herrn Dr. Leo. Zum erstenmal herausgegeben. gr. 8. 1839. Brosch. 9 gGr.

**Bauer, Bruno**, Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker. 1. Band. gr. 8. Brosch. 2 Thlr.

**Danz, C. G. W.**, Elementarlehre der Landwirthschaftswissenschaft. 1. Band. gr. 8. Brosch. 1 Thlr. 8 gGr.

**Rechenchaftsberichte** über die Verwaltung Schwedens. Von der Regierung vorgelegt auf den Reichstagen von 1809 bis 1840. Aus dem Schwedischen. gr. 8. Brosch. 1 Thlr. 18 gGr.

**Schaller, Dr. J.**, Der historische Christus und die Philosophie. Kritik der Grundidee des Werks: „Das Leben Jesu von Dr. D. F. Strauß.“ gr. 8. Brosch. 1 Thlr.

**Triarchie**, die europäische. gr. 8. 1841. Brosch. 1 Thlr.







1713

25562

ULB Halle  
004 081 455



ULB Sachsen-Anhalt  
ULB unterschieden 3

Datum: 2008

f

R



